

# HANSESTADT HERFORD

Der Bürgermeister

Abteilung Stadtplanung, Grünflächen und  
Geodaten

## Vorlage öffentlich

Nummer: RA/134/2020

Herford, 10.11.2020

### Vorblatt für Verwaltungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	<b>Beratung und Beschlussempfehlung</b>
Rat	11.12.2020	<b>Beratung und Beschluss</b>

#### Beschlussvorschlag:

**„Der Rat der Hansestadt Herford beschließt die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 190.000 € zur Erneuerung des Spielschiffes einschließlich des gesamten Fallschutzbelages und der dazugehörigen begehbaren Holzdecks auf dem Linnenbauerplatz.“**

<b>Thema/Beratungsgegenstand</b> <b>Haushaltsangelegenheiten</b> <b>hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung des Spielschiffes einschl. Fallschutz und Holzdeck auf dem Linnenbauerplatz</b>
<b>Rechtsgrundlage:</b> Vorschriften und Technische Richtlinien für Spielgeräte
<b>Fachliche Zielsetzung:</b> Beibehaltung der hohen Aufenthaltsqualität des Linnenbauerplatzes gerade auch für Kinder
<b>Darstellung der Historie:</b>
<b>Perspektive:</b> Verkehrssichere Spiel- und Plantzanlage
<b>Auswirkung auf den Klimaschutz / Ziele des Klimaschutzkonzeptes:</b> keine

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
	<b>Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan</b>	
Bezeichnung/ Nr.		
<b>Ergebnisplan/ Erfolgsplan</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahr/e</b>
<b>Erträge EUR</b>		
Personalkosten (zusätzlich)		
Sachkosten		
Abschreibung		
Zinsaufwand		
<b>Summe Aufwand EUR</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	0,00 €	0,00 €
	<b>Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan</b>	
<b>Finanzplan/ Investitionsplan</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahr/e</b>
Bezeichnung/ Nr.	V20130102	
<b>Einzahlungen Fördermittel</b>		
<b>Einzahlungen Beiträge etc.</b>		
<b>investive Auszahlungen</b>	190.000,00	
<b>Saldo</b>	190.000,00 €	0,00 €
<b>Im Plan vorgesehen</b>	80.000,00 €	
<b>ÜPL/APL bereitzustellen</b>	110.000,00 €	
<b>einzuplanen Folgejahr/e</b>		
<b>Anmerkungen</b>		
Da die bereitgestellten Mittel in Höhe von 80.000 € nicht ausreichen, um das beschriebene Gesamtprojekt zu finanzieren sind Mittel überplanmäßig in Höhe von 110.000 € (Rest des investiven Kontos 78520001 S16120115 Neugestaltung Höckerstraße) umzuschichten, so dass insgesamt 190.000 € für die Maßnahme vorzusehen sind.		

**Erläuterungen zum Finanzkassen:**

1. Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung.  
Bei Bedarf können Zeilen hinzugefügt werden.
2. Für die Folgejahre ist nur der Wert des ersten Jahres anzugeben.  
Gravierende Änderungen der Folgejahre können bei Anmerkungen benannt werden.
3. Personalkosten sollten nur angegeben werden, wenn die Aufgabe nicht mit vorhandenem Personal erledigt werden kann. Werte nach KGST.
4. Berechnung der Abschreibung nach dem Bewertungsleitfaden der Stadt Herford.  
ggfls. Rücksprache mit der Anbu
5. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes sollte vereinfacht mit 2% Verzinsung gerechnet werden.  
Formel: Anschaffungswert-Drittmittel/2 \* 2% Verzinsung

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2007 wurde einer der wichtigsten innerstädtischen Plätze der Hansestadt Herford umgestaltet und als Wasserspielplatz hergerichtet.

Die Gestaltung wurde unter intensiver Beteiligung der Bürger\*innen erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil der Gestaltung ist ein Spielschiff am nachempfundenen Lauf der Bowerre, welcher durch einen Wasserlauf mit Brunnenanlage untermalt wird.

Da es sich bei dem Spielschiff um ein Objekt handelt, welches nicht als Serienmodell hergestellt wird, wurde über den Weg einer Funktionalausschreibung ein Partner dafür gesucht. Es wurden eindeutige Bewertungskriterien erarbeitet. Hierzu gehören die einzelnen Ausstattungen und deren Konstruktionen um möglichst gleichwertige Angebote zu erhalten.

Das Spielschiff auf dem Linnenbauerplatz ist ein über die Grenzen von Herford bekannter und damit hochfrequentierter und beliebter Wasserspielplatz. Durch diese hohe Frequentierung ist das Spielschiff nach 13 Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Unterkonstruktion des Schiffes, welche zur Befestigung der sichtbaren Planken, Abdeckungen und im Schiff befindlichen Holzdecks dienen ist zwischenzeitlich stark zersetzt, so dass eine Befestigung der vorgenannten Materialien auf der Holzunterkonstruktion nicht mehr möglich ist. Hierdurch können die an Spielgeräten sehr hohen Sicherheitsstandards nicht mehr dauerhaft erreicht werden. Die Verkehrssicherheitspflicht kann nicht mehr sicher eingehalten werden.

Nach Auskunft des Herstellers wird von einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Diese kann allerdings in Abhängigkeit der einzelnen Situation wie z. B. das Zusammenwirken mit Wasser und einer entsprechend hohen Nutzung variieren. Durch die hohe Inanspruchnahme sind immer wieder aufwendige und kostenträchtige Reparaturen angefallen. Zukünftig sind aufgrund von Materialermüdungen die kostenintensiven Reparaturen unter Berücksichtigung einer Erhaltung der Verkehrssicherheit nur noch sehr begrenzt möglich. Um wieder eine mittelfristige Nutzungsdauer von 15 Jahren zu erwirken, sollte die Unterkonstruktion aus Stahl und nicht aus Holz erfolgen. Dieses ist in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Neben dem eigentlichen Holzschiff ist es insbesondere der Austausch der umliegenden Fallschutzplatten, der aus Verkehrssicherungsgründen dringend erforderlich ist. Diese wurden in der Vergangenheit immer wieder im Zusammenhang innerstädtischer Veranstaltungen durch teils schwere Fahrzeuge überfahren. Dieses führte im Laufe der Jahre in Verbindung mit der normalen Verwitterung zu großen Unebenheiten, die einen hohen Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen. Die Platten sind zwischenzeitlich so marode, dass eine Aufnahme und neue höhengerechte Verlegung unter Wiederherstellung der Verkehrssicherheitspflicht nicht mehr möglich ist. Um die Verkehrssicherheit überhaupt noch zu gewährleisten und eine Sperrung des Spielschiffes zu vermeiden, wurde im Sommer 2020 ein Teilbereich durch neue Platten ausgetauscht. Die Kosten betragen rd. 1.500,00 €. Um die allgemeine Haltbarkeit des Fallschutzbereiches zu verbessern, soll der neue Fallschutz in Form eines Ortseinbauverfahren als geschlossene Decke, ähnlich einer Kunststoffsportfläche, ersetzt werden. Hierdurch entsteht eine Fläche aus einem Guss, welche wesentlich haltbarer ist und ein Überfahren ermöglicht. Dennoch wird es erforderlich sein für die Zukunft das Befahren nur mit einer Begrenzung der Tonnage zuzulassen.

Der Austausch des Spielschiffes hängt unmittelbar mit der Erneuerung des Fallschutzbelages zusammen. Vordergründig ist die Erneuerung des Fallschutzbelages zu sehen. Die Erneuerung des Belages im Ortseinbauverfahren macht allerdings nur Sinn, wenn in einem Zuge das Schiff erneuert wird, weil ein nachträglicher Einbau des Schiffes die Anschlüsse des Fallschutzes zerstören wird und eine fachgerechte Nacharbeitung erfahrungsgemäß Mängel nach sich zieht.

Des Weiteren ist geplant, das entlang der Brunnenanlage verbaute Holzdeck zu erneuern. Die Oberfläche ist vermehrt morsch, so dass immer häufiger einzelne Bretter zur Erhaltung der Verkehrssicherheit ausgetauscht werden mussten. Im Zusammenhang der erforderlichen Reparaturarbeiten wurde festgestellt, dass die Unterzüge, welche der Befestigung der Oberfläche dienen nicht mehr ihrer Funktion einer sicheren Befestigung erfüllt. Diese Hölzer sind größtenteils morsch. Die Holzunterkonstruktion soll durch eine dauerhafte Stahlkonstruktion ausgetauscht werden. Hierdurch würde dieser immer wieder kehrende Unterhaltungsaufwand unterbunden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 190.000 € auf Grundlage einer Kostenschätzung vom 17.07.2020 für die Erneuerung des Spielschiffes samt Fallschutzbelag und Holzdecks angemeldet.

Die Kostenschätzung basiert auf drei Säulen:

1. Das Spielschiff mit rd. 113.000 € (hier ist die Sonderausführung zu berücksichtigen)
2. Der Fallschutzbelag mit rd. 48.500 €
3. Das Holzdeck mit rd. 23.500 €
4. Sonstiges / Baustellensicherung 5.000 €

Entsprechend eines Haushaltsbegleitbeschlusses wurden für die Sanierung des Holzschiffes für das Haushaltsjahr 2020 allerdings nur 80.000 € städtische Mittel bereitgestellt. Entstehende Mehrkosten sollten über private Drittmittel finanziert werden. Da die bereitgestellten Mittel in Höhe von 80.000 € nicht ausreichen und eine Beteiligung privater Dritter an weiteren Kosten nicht erreicht werden konnte, sind Mittel überplanmäßig in Höhe von 110.000 € auf insgesamt 190.000 € vorzusehen, um das beschriebene Gesamtprojekt zu finanzieren.

Tim Kähler  
(Bürgermeister)